

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	522.000,00		20.305.900,00	20.827.900,00
die Ausgaben	522.000,00		20.305.900,00	20.827.900,00

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen		224.300,00	3.514.200,00	3.289.900,00
die Ausgaben		224.300,00	3.514.200,00	3.289.900,00

L.S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

Ausgefertigt: Ratekau, den 09.12.2010

L.S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister